

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU IHREM WÄRMEPREIS

Wann profitiere ich von der Senkung der Konzessionsabgabe?

Der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat entschieden, dass die Konzessionsabgabe (Vertragsabgabe) von 3,21 Euro je Megawattstunde auf 0,37 Euro je Megawattstunde brutto reduziert wird. Und zwar nicht nur für den Rest der Vertragslaufzeit, sondern sogar rückwirkend bis zum 01.01.2015. Diese Anpassung wird mit der Jahresrechnung umgesetzt.

Ändern sich die Verbrauchskosten, weil die Konzessionsabgabe gesenkt wurde?

Bei der Entwicklung der Tarifstruktur haben die Stadtwerke die Konzessionsabgabe als Preisbestandteil separiert. Der Arbeitspreis erhöht sich um die Vertragsabgabe, die für jeden Kunden – mit und ohne schriftlichen Kundenvertrag – an die Stadt Böblingen abgeführt wird. Die Senkung der Konzessionsabgabe wird daher direkt an für die Kunden wirksam. Die gesenkte Konzessionsabgabe führt somit auch zu veränderten Verbrauchskosten.

Wann profitiere ich von dem Verzicht der Stadt auf den Kommunalrabatt?

Kommunale Verbraucher, wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten, haben auf Basis des Konzessionsvertrags Wärme zwischen der Stadt Böblingen und den Stadtwerken Böblingen einen Kommunalrabatt erhalten. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2018 einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Wärme zugestimmt. In diesem Zuge verzichtet die Stadt Böblingen ab dem 01.01.2018 auf einen Kommunalrabatt. Bei der Ermittlung der Ersparnis wurde zum Vorteil der Kunden aufgerundet. Der Anstieg des Arbeitspreises reduziert sich in der Folge um 1,00 €/MWh netto (1,19 €/MWh brutto). Diese Anpassung wird mit der Jahresrechnung umgesetzt.

Ändern sich die Verbrauchskosten, weil die Stadt auf einen Kommunalrabatt verzichtet?

Ja, durch den Verzicht der Stadt auf einen Kommunalrabatt wird der Anstieg des Arbeitspreises um 1,19 Euro pro Megawattstunde brutto gedämpft.

Aus welchen weiteren Gründen verändern sich die Preise 2019?

Die Preise Ihres Tarifs Schönbuch | Wärme Komfort berechnen sich anhand einer Preisformel. Diese Preisformel enthält nur unabhängige Indizes, die amtlich und börsennotiert festgestellt werden. Damit passen sich die Preise jährlich automatisch an die Kostenentwicklung in Deutschland an. Die Stadtwerke Böblingen haben auf die Preisentwicklung keinen Einfluss.

Wann profitiere ich von der Senkung der Konzessionsabgabe?

Die Preise Ihres Tarifs Schönbuch | Wärme Komfort berechnen sich anhand einer Preisformel. Diese Preisformel enthält nur unabhängige Indizes, die amtlich und börsennotiert festgestellt werden. Damit passen sich die Preise jährlich automatisch an die Kostenentwicklung in Deutschland an. Die Stadtwerke Böblingen haben auf die Preisentwicklung keinen Einfluss.

Wie verändert sich mein Preis für 2019?

2019 steigen die Fernwärme-Preise in Böblingen um 1,01 EUR je Kilowatt Anschlussleistung in der ersten Grundpreiszone und um 1,43 EUR je Megawattstunde Verbrauch im Arbeitspreis (inkl. 1 EUR/MWh Senkung durch den Verzicht der Stadt auf den Kommunalrabatt). Die Erhöhung von Grundpreis und Arbeitspreis beträgt damit je nach Abnahmefall rund 1,3 bis 2,0 % der Gesamtkosten. Diese Erhöhung wird überlagert durch die Änderung der Konzessionsabgabe, die um 2,84 EUR je Megawattstunde gesenkt wurde. Dies entspricht einer Ersparnis von rund 4% der Verbrauchskosten.

DER ARBEITSPREIS, DER GRUNDPREIS

Arbeitspreis: Deckt die Kosten ab, die in direktem Zusammenhang mit dem Verbrauch der Fernwärme stehen. Dies sind die Kosten für die empfangene Menge Energie.

Dazu kommt die **Konzessionsabgabe** (Vertragsabgabe). Das Geld erhält die Stadt Böblingen dafür, dass Wärmeleitungen unter öffentlichen Wegen und Straßen verlegt werden dürfen.

Grundpreis: Deckt die Kosten ab, die für die dauerhafte Erhaltung des Wärmesystems entstehen – unabhängig vom Verbrauch. Beispiele sind Kosten für Leitungsbau, Instandsetzung und die Beschäftigten. Der Grundpreis gliedert sich wie folgt:

- Stufe 1 für Anschlussleistungen bis 50 kW
- Stufe 2 für jede weitere über 50 kW hinausgehende Leistung bis 100 kW
- Stufe 3 für jede weitere über 100 kW hinausgehende Leistung bis 500 kW

Wann erfolgen die Berechnungen der Preisformel?

Der Preis wird einmal im Jahr zum nächsten Jahresbeginn errechnet. Der Preis gilt jeweils für ein Jahr.

Wie haben sich die Indizes im Arbeitspreis verändert?

Der Index für Zentralheizungen (+1,2 %) ist leicht gestiegen. Der Börsenpreis für Erdgas ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen (15,5 %). Der Index für Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe ist leicht gefallen (-0,8 %). Nutzer von Ölheizungen haben einen kräftigen Anstieg beim Ölpreis erlebt: Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg der Heizölindex um 17,2 %.

Warum bleibt der Arbeitspreis trotz steigender Preise fossiler Brennstoffe relativ stabil?

Fixe Elemente in der Preisformel sorgen für Stabilität. 51 % des verbrauchsabhängigen Arbeitspreises sind auf fünf Jahre fixiert. Dieser Anteil verändert sich nicht – auch nicht bei den aktuell gestiegenen Brennstoffpreisen. Nur die übrigen 49 % des Arbeitspreises sind variabel und richten sich nach der Entwicklung von Energieindizes, z. B. des Statistischen Bundesamtes.

Wie haben sich die Indizes im Grundpreis verändert?

50 % des Grundpreises richtet sich nach der Entwicklung eines Preisindex für gewerbliche Produkte, weitere 40 % richten sich nach der Entwicklung eines Lohnindex. 10 % des Grundpreises sind auf fünf Jahre fixiert.

Der Index für Investitionsgüter (+1,2 %) und der Index der tariflichen Lohnkosten (+1,5 %) bilden die allgemeine Preissteigerung ab.

Welche konkreten Werte werden in die Preisformel eingesetzt?

Wie Sie die Berechnung der Preisformel nachvollziehen können, erklären wir Ihnen in dem Dokument „Überleitung der Indizes“. Dieses finden Sie im Downloadbereich unter „Service“ und auch im Reiter „Fernwärme“ unter Downloads.